

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 24

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn welcher Volksteil hat kein Interesse an dieser Frage? Es konnte sich daher nur um diejenigen Organisationen handeln, welche an der Berufswahl und an der Berufsbildung unmittelbar beteiligt sind.

Es sind dies die Organisationen der Berufsberater und Berufsberaterinnen, der Lehrlingsämter, der Arbeitsämter, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Industrie, Handel und Gewerbe.

Die engere Organisation für die der Jugend und den Eltern zu leistende Hilfe bei der Berufswahl ist die schweizerische Berufsberaterkonferenz, mit der oft der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge verwechselt wird. Die Probleme, welche die Berufsberatung in ihrer Arbeit entdeckt, gehen nun aber in starkem Maße in die Verhältnisse der Berufsbildung hinein. So ergab sich von jeher die gebietserische Förderung organisierter Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit all den Körperschaften, welche sich nach erfolgter Berufswahl mit der Jugend abzugeben haben, um den Erfolg der Berufswahl zu sichern. Die Berufsberatung löste die Frage dadurch, daß sich deren Organisation, eben die Schweizerische Berufsberaterkonferenz, nicht isolierte, sondern ihre Basis verbreiterte, und so ist der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in seinem heutigen Bestande geworden. Er zählt unter seinen Mitgliedern kantonale und kommunale Behörden, alle Berufsberatungsstellen, die auf diesen Titel Anspruch machen können, die Amtsstellen zur Durchführung der Lehrlingsgesetze, die Organisation der Arbeitsämter, dann die großen Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, denen sich im Berichtsjahr der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen angeschlossen hat, welcher Zentralverband nun an der nächsten Generalversammlung seinen besondern Vertreter im Vorstand erhalten wird. Die Hauptaufgabe des Verbandsvorstandes ist, den Organen der Berufsberatung die Arbeit und die Verantwortung zu erleichtern durch Einrichtungen aller Art zur Förderung ihrer Ausbildung in Gestalt von Vorträgen, Kursen, Ausstellungen, Herausgabe eines Verbandsorganes usw. Im Berichtsjahr war letzteres eine Hauptaufgabe. Sie konnte in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerbeverband gelöst werden dadurch, daß letzterer den Druck der Zeitschrift „Berufsberatung und Berufsbildung“ übernimmt in der Weise, daß der Text der Zeitschrift zuerst in der „Schweizerischen Gewerbezeitung“ als besondere Beilage und, was die Artikel in französischer Sprache betrifft, zuerst im „Artisan et Commercant“ erscheint. Die Redaktion wird vom Sekretariat des Berufsberatungsverbandes, das seinen Sitz in Basel hat, besorgt.

Eine zweite große Verbandsaufgabe ist die gegenseitige Orientierung der im Verbande vereinigten Gruppen. Damit ist allseitiges Mitspracherecht gesichert.

Es war eine Hauptaufgabe des neuen Verbandsvorstandes, das zur Lösung der Nachwuchsfrau sich ergebende Arbeitsprogramm aufzustellen und zu klären, damit kein Nebeneinander und kein Gegeneinander, sondern ein Mitteinander und Fürsteneinander werde. Der Verband, der in jeder Hinsicht auf neutralem Boden steht, ist die gegebene Organisation zur Schaffung von Arbeitsgemeinschaften. Typisch in ihrer Art ist die Schweizerische Fachkommission für das Gastgewerbe, in der unter der Leitung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung des Verbandes sachkundige Vertreter der Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerschaft zur Lösung aller Fragen der Berufswahl und Berufsbildung verbunden sind.

In der Spize des Verbandes steht Herr Regierungsrat Joz in Bern, als Vizepräsident hat sich Herr Fabrikinspektor Maillard in Lausanne zur Ver-

fügung gestellt. Der Geschäftsleitung gehören ferner an: als Vertreter der Arbeitnehmerschaft Herr R. Baumann, Generalsekretär der Union Helvetia, sowie der Sekretär des Verbandes, Herr O. Stocker, Berufsberater in Basel und Fräulein A. Mürset, Sekretärin der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe. Die Frauenwelt ist im Gesamtvorstand durch weitere drei Mitglieder vertreten.

Der Verband hat im Berichtsjahr eine starke Zunahme der Mitgliedschaft zu verzeichnen, vor allem aus dem Kreise der Industrie. Er zählt heute 300 Mitglieder (gegenüber 250 im Vorjahr), darunter 208 Kollektivmitglieder. Eine Reihe von Kantonsgouvernements hat ständige Beiträge ins Budget aufgenommen. Der Bundesbeitrag hat für das laufende Jahr eine Erhöhung erfahren. Ein namhafter Teil davon geht als Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe.

Mit der Statutenrevision hat für die Verbandstätigkeit eine neue Periode begonnen. Auch für den Fernerstehenden ist die Tatsache außerordentlich erfreulich, daß in so überaus wichtigen Fragen einer plamäufigeren und erfolgreicher Überführung der Jugend ins Berufs- und Arbeitsleben ohne jeden behördlichen Zwang aus reinem Interesse an der Sache eine Arbeitsgemeinschaft zu stande gekommen ist, die in starkem Maße geeignet ist, die großen Opfer, welche die eidgenössischen und kantonalen Behörden für die Berufsberatung und Berufsbildung bringen, wirksam zu machen.

Die Generalversammlung des Verbandes steht im Zelten der „Gassa“. Sie findet am 23. September a. c. in Bern statt. Hauptverhandlungsgegenstand: Die Bedeutung der Frauenarbeit für die Volkswirtschaft. Als Referentin ist gewonnen worden: Fräulein Dr. Schmidt in Bern. Der Generalversammlung geht in der Aula der Universität in Bern tags zuvor ein Frauenberufstag voran, an dem unter dem Tagespräsidium von Frau Glättli-Graf eine Reihe von Referaten über Frauenberufe geboten werden wird. Der Zutritt zum Frauenberufstag ist frei.

Totentafel.

† August Rohr, Spenglermeister in Engi (Glarus), starb am 7. September im Alter von erst 22 Jahren.

† Emil Anderegg, Malermeister in Zürich, starb am 10. September im Alter von 49½ Jahren.

Verschiedenes.

Ein 15,000 Mark-Preisausschreiben. (Korr.) Ein Wettbewerb, bei dem 15,000 Mark zur Gewinnung einer guten Lösung für ein Bauwerk ausgesetzt werden, bedeutet für uns keine Seltenheit. Aber es steht wohl einzig da, daß eine solch hohe Summe zur Verfügung gestellt wird, um Pläne für ein Einfamilienhaus zu bekommen. Diese Neuartigkeit bezeichnet am besten, welch großer Wert der Aufgabe beigemessen wird, die Architekten anzuregen, ein Eigenhaus zu projektierten, das in allen Teilen dem in der Zeit jetzt lebenden Menschen angemessen ist, und das nach den sozialen Umschichtungen des letzten Jahrzehnts für eine möglichst große Zahl von Familien finanziell zur Möglichkeit werden kann.

Das Preisausschreiben erfolgt vom Verlag und der Schriftleitung von Velhagen & Klasing's Monatsheften in Leipzig und wendet sich an alle deutschen Architekten. — Ablieferungstermin ist der 1. November 1928. Der Prüfungsausschuss führt Namen an wie Prof. A. Radling, Breslau; Prof. B. L. Eroff, München; Prof. H. Lessenow, Berlin. Die Preisverteilung geschieht durch die Bezieher der Monatshefte.